

Immobilienrecht inkl. Stockwerkeigentum

Fachkundige und persönliche Betreuung durch unsere erfahrenen Anwälte im Immobilienrecht

Als erfahrene Anwälte beraten wir Sie fachkundig in sämtlichen Bereichen des Immobilienrechts. Wir unterstützen Sie bei der Ausarbeitung von Verträgen, bei rechtlichen Problemen im Stockwerkeigentum und führen für Sie – wo notwendig – Einsprache- und Gerichtsverfahren, um Ihre Interessen bestmöglich zu wahren. Zudem nimmt Rechtsanwalt Vetsch als Notar auch notarielle Beurkundungen vor.

Unsere Tätigkeitsgebiete umfassen insbesondere:

Verfassen und Überprüfen von Verträgen wie

- Grundstückskaufvertrag
- Mietvertrag
- Dienstbarkeitsvertrag (Näherbaurecht, Wegrecht etc.)
- Werkvertrag und Auftrag
- Generalunternehmervertrag und Architektenvertrag
- Nutzniessung und Wohnrecht etc.

Beratung im Stockwerkeigentum

- Stockwerkeigentumsbegründung
- Erstellen und Anpassen des Reglements und der Nutzungs- und Verwaltungsordnung
- Stockwerkeigentümer-Versammlungen
- Beratung von Stockwerkeigentümergeinschaften in Konfliktsituationen
- Anfechtung von Gemeinschaftsbeschlüssen

Vertretung in Einsprache- und Gerichtsverfahren

- Baubewilligungsverfahren
- Streitigkeiten im Stockwerkeigentum

Vetsch Rechtsanwälte AG

Kanzlei Luzern
Ledergasse 11
6004 Luzern
Telefon 041 541 17 10

Kanzlei Hochdorf
Kleinwangenstrasse 7
6280 Hochdorf
Telefon 041 910 55 56
Telefax 041 910 55 12

info@vetsch-rechtsanwaelte.ch
www.vetsch-rechtsanwaelte.ch